

# **Schüler wollen Mietwagen auf Klassenfahrt - erlaubt?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Mai 2025 21:32**

## Zitat von Moebius

Bei rein volljährigen SuS als Teilnehmer der Fahrt unterliegt die Freizeit keinen Vorgaben für Schulveranstaltungen, so lange das Verhalten dort nicht in den Teil hineinwirkt, der wiederum schulische Veranstaltung ist. Volljährige SuS dürfen in der Freizeit der Fahrt auch Rauchen und Alkohol trinken, genau so wie Lehrpersonen, bei denen das dann ebenfalls nicht die Dienstfähigkeit im Programmteil beeinträchtigen darf.

Das trifft für NRW nicht zu. Für die Fahrten gilt laut Anmeldezettel ein Alkohol- und Rauchverbot. (Andere Drogen gehen natürlich auch nicht.)